

Satzung

über die Benutzung der Bücherei der Ortsgemeinde Höheinöd vom 18. Juni 1996

mit Änderung vom 13.04.2005

Der Ortsgemeinderat Höheinöd hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (Gemo) und der §§ 1, 2, 3 und 7 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Ortsgemeinde Höheinöd.
- (2) Jeder kann die Bücherei benutzen und deren Medien - mit Ausnahme des Präsenzbestandes entleihen.
- (3) Benutzung und Ausleihe sind kostenlos, soweit nicht für die im § 8 genannten Leistungen (z.B. Fernleihe oder Überschreitung der Leihfrist) Gebühren nach dem geltenden Tarif erhoben werden.

§ 2 Anmeldung und Benutzung

- (1) Auf Vorlage des Personalausweises wird ein Benutzerausweis ausgestellt. Für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
- (2) Mit der Anmeldung erkennen die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter diese Benutzungsordnung an.
- (3) Bei Ausleihe und Rückgabe ist der Benutzerausweis vorzulegen. Der Verlust des Benutzerausweises sowie Änderungen in den persönlichen Daten sind der Büchereileitung unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

- (1) Benutzer können die Medien der Gemeindebücherei bis zu einer Höchstzeit von 4 Wochen ausleihen. Für CD beträgt die Ausleihfrist eine Woche. Die Ausleihfrist wird für alle Medien, ausgenommen CD, bis zu zweimal um vier Wochen verlängert, wenn keine anderweitige Vormerkung vorliegt. Bei den Zeitschriften kann das jeweils neueste Heft nicht ausgeliehen werden. Es können pro Ausleihe maximal 2 CD ausgeliehen werden.
- (2) Anderweitig ausgeliehene Medien, ausgenommen CD und Videofilme, können kostenlos vorbestellt werden.
- (3) Nicht im Bestand vorhandene Sachbücher können über die Fernleihe beschafft werden.

§ 4 Pflichten des Benutzers

- (1) Die entlehnten Medien sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust oder Verschmutzung zu bewahren.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, Beschädigungen und Verluste von Medien der Büchereileitung sofort anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch Mißbrauch seines Benutzerausweises entstehen.

§ 5
Leihfristüberschreitung

Bei Überschreiten der Leihfrist werden die Benutzer gegen Gebühr schriftlich gemahnt.

§ 6
Verhalten in den Büchereiräumen

- (1) Rauchen und essen in den Räumen der Bücherei sind untersagt.
- (2) Tiere dürfen nicht mit in die Bücherei genommen werden.
- (3) Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 7
Ausschluß von der Benutzung

Benutzer, die wiederholt und in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen oder häufig die Leihfrist überschreiten, können ganz oder teilweise von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 8
Gebühren

Benutzerausweis	kostenlos
Ausstellung eines Ersatzbenutzerausweises	5,00 €
Vorbestellung eines entliehenen Mediums	kostenlos
Fernleihe je Medium	5,00 €
Fotokopie je Seite	0,10 €
Mahngebühren:	
1. Mahnung	1,50 €
2. Mahnung	3,00 €
3. Mahnung	7,50 €
Zzgl. zu den Kosten der Mahnung werden je Medium und Tag des Verzugs weitere 0,05 € Verzugsgebühren berechnet.	
Das Porto für die Zustellung der Mahnung wird in tatsächlicher Höhe berechnet.	
Abholen der Medien durch einen Boten bzw.nach Aufwand, wenn dieser höher ist.	25,00 €
Bei Verlust von Teilen entliehener Spiele wird eine pauschale Ersatzgebühr erhoben von	2,50 €.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Höheinöd, 18. Juni 1996
gez.
(Hans Haag
Ortsbürgermeister